

## 1. Rechtsstatus

Die Musikschule ist eine Einrichtung des Musikvereins Lachen-Speyerdorf e.V. Die Einrichtung trägt den Namen **Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf**, im Folgenden abgekürzt durch **Musikschule**. Die Musikschule wird vertreten durch den 1. Vorsitzenden (die 1. Vorsitzende) und den Schulleiter (die Schulleiterin).

## 2. Aufgabe und Ziel

Aufgabe der Musikschule ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit zu geben, ein Blasinstrument bzw. Schlaginstrument zu erlernen. Dies geschieht durch eine systematische Ausbildung und Vorbereitung auf das Zusammenspiel in den Orchestern des Musikvereins Lachen-Speyerdorf durch qualifizierte Lehrkräfte.

## 3. Aufbau

Die Ausbildung in der Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf geschieht in folgenden Stufen:

- 3.1 Musikalische Früherziehung für Kinder im Alter von 4-6 Jahren
- 3.2 Musikalische Grundausbildung für Kinder im Alter von 6-9 Jahren (Blockflöte); Dauer: zwei Jahre
- 3.3 Instrumentaler Einzelunterricht oder Gruppenunterricht
- 3.4 Instrumentales Zusammenspiel (Ensembles, Jugendorchester, Stammorchester)

## 4. Unterrichtsfächer

Unterrichtsfächer der Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf sind:

- 4.1 Musikalische Früherziehung
- 4.2 Musikalische Grundausbildung
- 4.3 Instrumentalunterricht für:
  - a) Querflöte, Klarinette, Saxophon
  - b) Trompete, Horn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba
  - c) Schlaginstrumente

## 5. Schuljahr

- 5.1 Das Schuljahr hat zwei Semester und beginnt mit dem Sommersemester. Dieses beginnt am 1. März und endet am 31. August. Das Wintersemester beginnt am 1. September und endet am 28./29. Februar.
- 5.2 Die Ferien und Feiertagsregelung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gelten auch für die Musikschule.

Ausnahme für diese Regelungen ist die musikalische Früherziehung.

## 6. An- und Abmeldung

- 6.1 An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und werden durch Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
  - 6.2 Ein Anspruch auf Aufnahme in die Musikschule bzw. eine Übernahme in den instrumentalen Einzelunterricht besteht nicht.
  - 6.3 Anmeldungen müssen der Musikschule spätestens 6 Wochen vor Semesterbeginn zugegangen sein. Eine Aufnahme bzw. Ummeldung nach dieser Frist bzw. während des laufenden Semesters ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.
  - 6.4 Abmeldungen sind nur zum Ende des Semesters möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens 6 Wochen vorher zugegangen sein; ansonsten wird die Ausbildung automatisch um ein weiteres Semester verlängert.
  - 6.5 Schüler<sup>1</sup> der Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen Mitglieder des Musikvereins Lachen-Speyerdorf e.V. sein.
  - 6.6 Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Schüler bzw. seine gesetzliche Vertretung die Schul- und Schulgeldordnung der Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf an.
- Abweichungen bei der An- und Abmeldung sind bei der musikalischen Früherziehung möglich.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier ausschließlich die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist dabei in gleichem Maße und für das gesamte Dokument gemeint.

## **7. Unterricht**

Der Unterricht findet wöchentlich, in der Regel am Nachmittag, im „Haus der Musik“ in Lachen-Speyerdorf statt. Unterrichtszeit und -tag sowie die Gruppengröße werden in Absprache mit den Lehrkräften und der Schulleitung vereinbart.

- 7.1 Die Zuweisung der Schüler an die Lehrkräfte erfolgt durch die Schulleitung.
- 7.2 Die Dauer der wöchentlichen Unterrichtszeiten ist in der Schulgeldordnung festgelegt.
- 7.3 Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und den Orchesterproben und zur Mitwirkung an Musikveranstaltungen verpflichtet. Versäumt ein Schüler den Unterricht, so hat er keinen Anspruch auf die verlorene Stunde.
- 7.4 Fällt der Unterricht durch Krankheit der Lehrkraft mehr als zweimal hintereinander im Semester aus, wird das Schulgeld für jede weitere ausgefallene Stunde zurückerstattet.
- 7.5 Fällt ein Schüler durch Krankheit länger als 3 Wochen aus, wird ab der 4. Woche das Schulgeld am Semesterende anteilig zurückerstattet. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes.
- 7.6 Angestrebt wird ein Schülervorspiel am Semesterende, das auch in Veranstaltungen des Musikvereins eingebunden werden kann. In dieser Woche fällt der Unterricht aus, bzw. wird durch Einüben des Vorspiels ersetzt.

## **8. Orchester/Ensemblespiel**

Das Orchesterspiel bzw. instrumentale Zusammenspiel ist fester Bestandteil in der Musikschule.

- 8.1 Mit dem Orchesterspiel soll nach dem zweiten Unterrichtssemester begonnen werden. In Absprache mit der Lehrkraft kann dies früher oder etwas später sein. Ein Anspruch besteht aber nicht. Maßgebend ist die Entscheidung der Schulleitung.
- 8.2 Nach derzeitigem Stand wird der Einstieg in das Orchesterspiel in Form von Probetagen organisiert. Es wird erwartet, dass alle Musikschüler bereits ab dem ersten Unterrichtssemester an diesen Veranstaltungen teilnehmen.
- 8.3 Schüler, die das Orchester nach wiederholter Aufforderung nicht besuchen, können durch Entscheidung und Maßgabe der Schulleitung ihren Ausbildungsplatz verlieren.

## **9. Instrumente, Instrumentenmiete**

Bei Beginn des Unterrichts sollte jeder Schüler ein Instrument besitzen. Die Musikschule wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten Instrumente für die Dauer von zwei Semestern an Schüler vermieten. In Einzelfällen kann die Dauer der Vermietung verlängert werden.

- 9.1 Für Verlust oder Beschädigung haben die Mieter bzw. deren gesetzliche Vertreter in vollem Umfang einzustehen.
- 9.2 Instrumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 9.3 Die Mietgebühren für Instrumente sind in der Schulgeldordnung (Punkt 5) festgelegt. Für die Mietbedingungen sind die Vereinbarungen eines gesonderten Instrumentenmietvertrages maßgebend.

## **10. Aufsicht**

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

## **11. Haftung**

Der Träger der Musikschule haftet für Schäden während der Unterrichtszeit und beim Aufenthalt in den Räumen der Musikschule oder in den von der Musikschule sonst genutzten Räumen nur, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Mitarbeitern der Musikschule vorliegt.

## **12. Gesundheitsbestimmungen**

Bei ansteckenden Krankheiten gelten die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen der Schulen; insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen.

## **13. Schulgeld**

Das Schulgeld richtet sich nach der Schulgeldordnung der Musikschule in der jeweils gültigen Fassung.

## **14. Inkrafttreten der Schulordnung**

Die Schulordnung tritt am 1.3.2012 in Kraft. Die letzte Aktualisierung erfolgte am 1.7.2019.

## 1. Allgemeines

Die **Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf**, im Folgenden abgekürzt durch **Musikschule**, erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen Schulgeld entsprechend dieser Ordnung. Für das An- und Abmeldeverfahren gelten die Bestimmungen der Schulordnung der Musikschule.

## 2. Zahlungspflicht

Zahlungspflichtig ist der Schüler bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

## 3. Fälligkeit der Zahlungen

Das Schulgeld, die Instrumentenmiete und der Mitgliedsbeitrag werden mit Beginn des Semesters fällig. Die Zahlung des Schulgeldes, der Instrumentenmiete und des Mitgliedsbeitrages wird ausschließlich per Bankeinzug erhoben. Die Abbuchung erfolgt in zwei Raten, am 15. 1. und 15.4. bzw. am 15. 7. und 15. 10. Eine Änderung der Bankverbindung und der E-Mail-Adresse ist unverzüglich ohne Aufforderung zu melden. Eventuell entstehende Rücklastschriftgebühren der Bank behalten wir uns vor in Rechnung zu stellen.

## 4. Schulgeld

### 4.1 Musikalische Früherziehung

Altersgruppe	Dauer	Gruppengröße	Kosten inkl. Mitgliedsbeitrag
4 - 6 Jahre	16 x 45 Min.	Gruppenunterricht (6-8 Kinder)	<b>98,- €</b> zzgl. Arbeitsheft

### 4.2 Musikalische Grundausbildung (Blockflöte), Dauer: zwei Jahre

Altersgruppe	Dauer	Gruppengröße	Kosten zzgl. Mitgliedsbeitrag
6 - 9 Jahre	45 Min./Woche	Gruppenunterricht (3-4 Kinder)	<b>22,- € / Monat</b> zzgl. Arbeitsheft

### 4.3 Instrumentalunterricht (Blasorchesterinstrument nach Punkt 4.3 der Schulordnung)

Dauer	Unterrichtsform	Kosten zzgl. Mitgliedsbeitrag und ggf. Instrumentenmiete
30 Min./Woche	Einzelunterricht	<b>59,- € / Monat</b>
45 Min./Woche	Einzelunterricht	<b>85,- € / Monat</b>

### 4.4 Ermäßigungen:

- 4.4.1 Erhalten zwei oder mehr Kinder einer Familie Unterricht nach Punkt 4.1, so gewährt die Musikschule eine Kostenermäßigung von 10 % gerechnet auf den regulären Grundpreis.
- 4.4.2 Erhalten zwei oder mehr Kinder bzw. im selben Haushalt lebende Mitglieder einer Familie Unterricht nach Punkt 4.1 und 4.2 oder 4.3, so gewährt die Musikschule eine Kostenermäßigung von 10 % gerechnet auf den günstigsten regulären Grundpreis. Mitgliedsbeitrag und Instrumentenmiete sind davon unberührt.

### 4.5 Ensembles und Orchester sind schulgeldfrei.

## 5. Instrumentenmiete

Die Miete für ein Instrument laut Punkt 4.3 der Schulordnung beträgt **15,- €** im Monat. Das Schlagzeug wird den Schülern zur Unterrichtszeit in den Räumen der Musikschule zur Verfügung gestellt. Hierfür wird ein Nutzungsbeitrag in Höhe von **5,- €** im Monat erhoben.

## 6. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für das erste Mitglied **5,50 €** im Monat. Für jedes weitere Mitglied einer Familie, das im selben Haushalt lebt, wird ein monatlicher Beitrag von **3,50 €** erhoben.

## 7. Inkrafttreten der Schulgeldordnung

Die Schulgeldordnung der Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf tritt am 1.7.2012 in Kraft. Die letzte Aktualisierung erfolgte am 1.7.2019.



🎵 **Musikalische Früherziehung und Grundausbildung (Blockflöte)**

**Evi Keck**

Telefon (0 15 78) 7 83 38 70

Mail [Evi.Keck@mvlachenspeyerdorf.de](mailto:Evi.Keck@mvlachenspeyerdorf.de)

🎵 **Instrumentalunterricht**

**Kerstin Genuit**

Telefon (0 63 27) 97 93 77

Mail [Kerstin.Genuit@mvlachenspeyerdorf.de](mailto:Kerstin.Genuit@mvlachenspeyerdorf.de)

🎵 **Instrumentenwartin**

**Rebecca Schöfer**

Telefon (0 15 20) 3 58 81 30

Mail [Rebecca.Schoefer@mvlachenspeyerdorf.de](mailto:Rebecca.Schoefer@mvlachenspeyerdorf.de)

🎵 **Leitung der Musikschule**

**Evi Keck**

Telefon (0 15 78) 7 83 38 70

Mail [Evi.Keck@mvlachenspeyerdorf.de](mailto:Evi.Keck@mvlachenspeyerdorf.de)

🎵 **Vorsitzende des Musikvereins**

**Andrea Faath-Becker**

Telefon (0 63 27) 50 70 280

Mail [Andrea.Faath-Becker@mvlachenspeyerdorf.de](mailto:Andrea.Faath-Becker@mvlachenspeyerdorf.de)